

1. ACE-Verkehrs-Rechtsschutzversicherung plus Verkehrs-Unfallversicherung des ACE

Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über den angebotenen Versicherungsschutz:

- Ein Versicherungspaket, bestehend aus einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung **und** einer Verkehrs-Unfallversicherung

Das Versicherungspaket kann als **Einzelpolice** oder als **Familienpolice** abgeschlossen werden.

Die versicherten Personen müssen ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Eine Familienpolice gilt für den Versicherungsnehmer, ferner für den Ehegatten oder

Lebenspartner und die minderjährigen Kinder. Die versicherten Personen müssen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bitte beachten Sie, dass die hier gegebenen Informationen nicht abschließend sind. Der gesamte verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein mit seinen eventuellen Nachträgen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (genaue Bezeichnung siehe unten), ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften.

	ACE-Verkehrs-Rechtsschutz	Verkehrs-Unfallversicherung
Welche AVB gelten?	Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen für ACE-Mitglieder der Advocard Rechtsschutzversicherung (ARB 2008)	Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) für die Verkehrs-Unfallversicherung des ACE
Art der Versicherung	Verkehrs-Rechtsschutzversicherung	Verkehrs-Unfallversicherung
Was ist versichert?	<p>Im Rahmen des vereinbarten Umfangs erbringt Advocard die Leistungen, die erforderlich sind, um Ihre rechtlichen Interessen wahrzunehmen (Rechtsschutz). Näheres entnehmen Sie bitte § 5 der ARB 2008. Sie können einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl beauftragen. Gerne helfen wir Ihnen dabei, einen kompetenten Fachmann für Ihr Rechtsproblem zu finden.</p> <p>Sie haben Versicherungsschutz als Eigentümer und Halter der auf Sie zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande inklusive Anhänger sowie als Mieter von Mietfahrzeugen, jedoch nicht für Lastkraftwagen, sonstige Nutzfahrzeuge sowie Omnibusse. Mitversichert sind alle berechtigten Fahrer oder Insassen der vorgenannten Fahrzeuge. Sie sind auch versichert, wenn Sie als Fahrer fremder Fahrzeuge, als Fahrgast, Fußgänger oder Radfahrer am öffentlichen Verkehr teilnehmen.</p> <p>Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten. Besonders weisen wir darauf hin, dass bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit uns auf.</p> <p>Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt.</p>	<p>Versichert sind Verkehrsunfälle, die Ihnen und/oder einer anderen versicherten Person zustoßen. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf den gesamten privaten und beruflichen Bereich, rund um die Uhr und gilt innerhalb Europas oder in einem außereuropäischen Anliegerstaat des Mittelmeeres. Der Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn Sie den Verkehrsunfall verschuldet haben.</p> <p>Ein Verkehrsunfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.</p> <p>Wir leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> bei unfallbedingter stationärer Krankenhausbehandlung ein Unfall-Krankengeld bei Unfalltod eine Todesfallleistung <p>Die Leistungen aus der Verkehrs-Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Verkehrsunfalles erhalten.</p> <p>Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Näheres siehe Ziff. 1, 3 und 4 der AUB 2008 für die Verkehrs-Unfallversicherung des ACE.</p>
Beitrag	Einzelpolice: Jahresbeitrag 56,20 EURO Familienpolice: Jahresbeitrag 78,20 EURO	

Der Erstbeitrag ist bei Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Wird der erste Beitrag nicht gezahlt, kommt der Versicherungsvertrag nicht zustande. Wird der erste Beitrag verspätet gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung beim ACE. Zudem können wir bis zum Zahlungseingang vom Vertrag zurücktreten. Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zu entrichten. Wird ein Folgebeitrag nicht oder nicht fristgerecht gezahlt, kann dies zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir den Vertrag auch kündigen. Der hier angebotene Versicherungsschutz kann nur in Verbindung mit einer Einzugsermächtigung abgeschlossen werden. Die Beitragsabbuchung erfolgt durch die ACE-Wirtschaftsdienst GmbH. Bitte sorgen Sie für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto. Näheres siehe § 9 ARB 2008 der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung des ACE sowie Ziff. 11 der AUB 2008 für die Verkehrs-Unfallversicherung des ACE.

	ACE-Verkehrs-Rechtsschutz	Verkehrs-Unfallversicherung
Leistungsausschlüsse	<p>Nicht versichert / ausgeschlossen sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren wegen des Vorwurfes eines Halt- oder Parkverstoßes; Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer vom Versicherungsnehmer vorsätzlich begangenen Straftat. <p>Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 ARB 2008 der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung des ACE.</p>	<p>Keine Leistungen erhalten Sie z.B. für Verkehrsunfälle durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kernenergie (Gesundheitsschäden durch Strahlen) Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse Teilnahme an Rennveranstaltungen mit Motorfahrzeugen Trunkenheit und Drogenkonsum <p>Leistungskürzung entsteht, soweit Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.</p> <p>Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Näheres siehe Ziff. 5 und 6 der AUB 2008 für die Verkehrs-Unfallversicherung des ACE.</p>
Obliegenheiten bei Vertragsschluss	<p>Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte den Rechtsschutzversicherer, bei dem Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert waren.</p>	<p>Sie haben keine vorvertraglichen Anzeigepflichten zu erfüllen.</p>
Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit	<p>Sie haben - außer der Beitragszahlung - keine besonderen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages zu beachten.</p>	<p>Sie haben - außer der Beitragszahlung - keine besonderen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vertrages zu beachten.</p>
	<p>Der Versicherungsvertrag zur Verkehrs-Rechtsschutzversicherung sowie zur Verkehrs-Unfallversicherung des ACE endet mit Beendigung der ACE-Mitgliedschaft.</p>	
Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles	<ul style="list-style-type: none"> Der Rechtsschutzfall ist dem ACE unverzüglich anzuzeigen Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. 	<ul style="list-style-type: none"> Nach einem Verkehrsunfall ist schnellstmöglich ein Arzt aufzusuchen und dessen Anordnungen zu folgen Der Verkehrsunfall ist dem ACE unverzüglich anzuzeigen Meldung von tödlichen Verkehrsunfällen innerhalb von 48 Stunden
	<p>Bei Nichtbeachtung von Obliegenheiten können Sie Ihren Leistungsanspruch ganz oder teilweise verlieren. Näheres siehe § 15 ARB 2008 der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung des ACE sowie Ziff. 8 u. 9 der AUB 2008 für die Verkehrs-Unfallversicherung des ACE.</p>	
Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	<p>Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Vertrages und nicht vor der Beitragszahlung.</p> <p>Der Vertrag wird zunächst bis zum 31. Dezember des auf das Eintrittsjahr folgende Kalenderjahr abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie ihn nicht 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit kündigen.</p> <p>Für Kinder endet der Versicherungsschutz in der Familienpolice mit Vollendung des 18. Lebensjahres.</p> <p>Näheres siehe Ziff. 10 AUB 2008 für die Verkehrs-Unfallversicherung des ACE.</p>	
Kündigungsmöglichkeiten	<p>Sie können den Versicherungsvertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des im Versicherungsschein genannten Zeitpunkts schriftlich kündigen. Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahrs schriftlich gekündigt wird.</p>	
	<p>Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> bei einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht haben. 	<p>Der Vertrag kann vorzeitig beendet werden z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> im Versicherungsfall von Ihnen oder uns, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben von uns bei Obliegenheitsverletzung
	<p>Näheres siehe § 10 ARB 2008 der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung des ACE sowie Ziff. 10 der AUB 2008 für die Verkehrs-Unfallversicherung des ACE.</p>	